

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.426.545

Wien, am 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer hat am 15. Mai 2024 an mich folgende gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen gerichtet:

- **18525/J** betreffend „Drogenkriminalität im Burgenland im Jahr 2023“;
- **18526/J** betreffend „Drogenkriminalität in Kärnten im Jahr 2023“;
- **18527/J** betreffend „Drogenkriminalität in Niederösterreich im Jahr 2023“;
- **18528/J** betreffend „Drogenkriminalität in Oberösterreich im Jahr 2023“;
- **18529/J** betreffend „Drogenkriminalität in Salzburg im Jahr 2023“;
- **18530/J** betreffend „Drogenkriminalität in Tirol im Jahr 2023“;
- **18531/J** betreffend „Drogenkriminalität in Vorarlberg im Jahr 2023“;
- **18532/J** betreffend „Drogenkriminalität in Wien im Jahr 2023“;
- **18533/J** betreffend „Drogenkriminalität in Österreich im Jahr 2023“.

Diese Anfragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Wie viele Anzeigen - gegliedert nach Bezirken/Bundesländer und Delikte - nach dem Suchtmittelgesetz wurden im Burgenland/in Kärnten/in Niederösterreich/in Oberösterreich/in Salzburg/in Tirol/in Vorarlberg/in Wien/in Österreich insgesamt im Jahr 2023 erstattet?*
 - a. *Wie stellt sich diese Auswertung im Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahr 2022 in absoluten Zahlen und in Prozent dar?*
- *Wie viele Tatverdächtige - gegliedert nach Bezirken/Bundesländer und Delikte – wurden insgesamt im Burgenland/in Kärnten/in Niederösterreich/in Oberösterreich/in Salzburg/in Tirol/in Vorarlberg/in Wien/in Österreich im Jahr 2023 nach dem Suchtmittelgesetz angezeigt?*
 - a. *Wie stellt sich diese Auswertung im Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahr 2022 in absoluten Zahlen und in Prozent dar?*

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen im Berichtsjahr gemeldeten Daten über die bekannt gewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen veröffentlicht. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Anzeigenstatistik, das heißt, die Daten werden anlässlich der Vorlage der Anzeige über eine strafbare Handlung an die Strafverfolgungsbehörden in die Datenbank der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres gespeichert, dort aufbereitet und vom Bundeskriminalamt zu den veröffentlichten Tabellen verarbeitet.

Anzeigen/Tatverdächtige nach dem Suchtmittelgesetz				
Stichtag: 4. Juni 2024				
Bundesland	2022	2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
Burgenland	757	789	+32	+4,2
Kärnten	2.416	2.327	-89	-3,7
Niederösterreich	4.315	4.175	-140	-3,2
Oberösterreich	6.473	6.486	+13	+0,2
Salzburg	2.271	2.517	+246	+10,8
Tirol	3.095	3.359	+264	+8,5
Vorarlberg	1.781	2.075	+294	+16,5
Wien	9.978	9.955	-23	-0,2
Österreich	34.928	35.445	+517	+1,5

Eine Statistik, die über die Bundesländer hinaus auch die einzelnen Bezirke erfasst unterliegen derzeit den Qualitätskontrollen und werden im Rahmen des Lageberichtes Suchtmittelkriminalität 2023 veröffentlicht.

Zu den Fragen 2, 3 und 5 bis 9:

- Wie gliedern sich die insgesamt im Burgenland/in Kärnten/in Niederösterreich/in Oberösterreich/in Salzburg/in Tirol/in Vorarlberg/in Wien/in Österreich angezeigten Delikte nach dem Suchtmittelgesetz auf die jeweiligen verschiedenen Örtlichkeiten, welche in der Kriminalstatistik gelistet werden, auf?
 - a. Wie stellt sich diese Auswertung im Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahr 2022 in absoluten Zahlen und in Prozent dar?
- Welche illegalen Suchtmittel wurden in welcher Menge - gegliedert nach Bezirken - im Jahr 2023 im Burgenland/in Kärnten/in Niederösterreich/in Oberösterreich/in Salzburg/in Tirol/in Vorarlberg/in Wien/in Österreich sichergestellt?
 - a. Wie stellt sich diese Auswertung im Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahr 2022 in absoluten Zahlen und in Prozent dar?
- Wie gliedern sich die insgesamt im Jahr 2023 im Burgenland/in Kärnten/in Niederösterreich/in Oberösterreich/in Salzburg/in Tirol/in Vorarlberg/in Wien/in Österreich angezeigten Tatverdächtigen nach Altersgruppen (unter 18 Jahre, 18-20 Jahre, 21-24 Jahre, 25-39 Jahre bzw. 40 Jahre und älter) auf?
 - a. Wie stellt sich diese Auswertung im Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahr 2022 in absoluten Zahlen und in Prozent dar?
- Wie gliedern sich diese insgesamt im Jahr 2023 im Burgenland/in Kärnten/in Niederösterreich/in Oberösterreich/in Salzburg/in Tirol/in Vorarlberg/in Wien/in Österreich angezeigten Tatverdächtigen nach Geschlecht auf?
 - a. Wie stellt sich diese Auswertung im Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahr 2022 in absoluten Zahlen und in Prozent dar?
- Wie gliedern sich die insgesamt im Jahr 2023 im Burgenland/in Kärnten/in Niederösterreich/in Oberösterreich/in Salzburg/in Tirol/in Vorarlberg/in Wien/in Österreich angezeigten Tatverdächtigen nach inländischen und fremden Tatverdächtigen auf?
 - a. Wie stellt sich diese Auswertung im Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahr 2022 in absoluten Zahlen und in Prozent dar?
- Wie gliedern sich die insgesamt im Jahr 2023 im Burgenland/in Kärnten/in Niederösterreich/in Oberösterreich/in Salzburg/in Tirol/in Vorarlberg/in Wien/in Österreich angezeigten fremden Tatverdächtigen nach Aufenthaltsstatus auf?
 - a. Wie stellt sich diese Auswertung im Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahr 2022 in absoluten Zahlen und in Prozent dar?
- Wie gliedern sich die insgesamt im Jahr 2023 im Burgenland/in Kärnten/in Niederösterreich/in Oberösterreich/in Salzburg/in Tirol/in Vorarlberg/in Wien/in Österreich angezeigten fremden Tatverdächtigen nach Nationalitäten auf? (Bitte auch nach Bezirken/Bundesländern aufschlüsseln)

- a. Wie stellt sich diese Auswertung im Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahr 2022 in absoluten Zahlen und in Prozent dar?*

Die an mich gerichteten, oben angeführten Anfragen nach Daten zur Suchtmittelkriminalität für das Kalenderjahr 2023 und somit der Vergleich mit Daten des Kalenderjahres 2022 wurden im Rahmen des Lageberichtes Suchtmittelkriminalität 2023 veröffentlicht.

Zur Frage 10:

- Wie viele Exekutivbeamte waren im Jahr 2023, gegliedert nach Bezirken/Bundesländer, primär bzw. verstärkt zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Burgenland/in Kärnten/in Niederösterreich/in Oberösterreich/in Salzburg/in Tirol/in Vorarlberg/in Wien/in Österreich eingesetzt?*

Grundsätzlich findet sich die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Aufgabenspektrum jedes einzelnen Exekutivbediensteten. Die speziell im Deliktsfeld "Suchtmittelkriminalität" agierenden Polizisten finden sich auf drei hierarchisch gegliederten Ebenen wieder:

Ebene 1: Auf Bezirks-Ebene Suchtmittel-Ermittlungsgruppen in den Bezirks- und Stadtpolizeikommanden.

Ebene 2: Auf Bundesländer-Ebene im Ermittlungsbereich Suchtmittelkriminalität in den jeweiligen Landeskriminalämtern.

Ebene 3: Auf Bundesebene und somit oberster Stelle im Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt, welches als Zentralstelle und somit für das gesamte Bundesgebiet in Sachen Suchtmittelkriminalität sowie für die internationale und interministerielle Vernetzung in diesem Bereich strategisch und auch operativ verantwortlich ist.

Organisatorisch besteht somit die entsprechende Zuständigkeit in Bezirks-/ Stadtpolizeikommanden, Landeskriminalämtern sowie auf Bundesebene im Bundeskriminalamt. Von einer anfragespezifischen bezirksmäßigen Auflistung und Zuordnung der Exekutivbediensteten, die sich verstärkt, aber nicht ausschließlich diesem Deliktsbereich widmen, nehme ich aber – auch unter Verweis auf die Beantwortung der analogen Fragen in den parlamentarischen Anfragen 13580/J bis 13584/J, 13586/J bis 13589/J XXVII. GP vom 17. März 2023 (13201/AB XXVII. GP) Abstand, da dies nur

Momentaufnahmen sind. Bei der Kriminalitätsbekämpfung, gleichgültig um welche Deliktsform es sich handelt, ist Flexibilität beim Ressourceneinsatz ein Hauptpfeiler für den Erfolg, nämlich die Aufklärung der Verbrechen und Vergehen. Die Haupttätigkeit der einzelnen Exekutivbediensteten auf Bezirksebene orientiert sich somit an den Tathandlungen der Normunterworfenen.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die nachfolgend angeführte Auflistung der für die Suchtmittelbekämpfung zuständigen Exekutivbediensteten Schwankungen unterliegen und es sich lediglich um eine Momentaufnahme handelt.

Im Burgenland sind im Landeskriminalamt primär acht Exekutivbedienstete bezirksübergreifend für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität zuständig. Auf Bezirksebene sind weitere 22 Exekutivbedienstete verstärkt für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität eingesetzt.

In Kärnten sind im Landeskriminalamt primär sechs Exekutivbedienstete bezirksübergreifend für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität zuständig. Auf Bezirksebene sind weitere 42 Exekutivbedienstete verstärkt für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität eingesetzt.

In Niederösterreich sind im Landeskriminalamt primär 17 Exekutivbedienstete bezirksübergreifend für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität zuständig. Auf Bezirksebene sind weitere 50 Exekutivbedienstete verstärkt für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität eingesetzt.

In Oberösterreich sind im Landeskriminalamt primär zwölf Exekutivbedienstete bezirksübergreifend für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität zuständig. Auf Bezirksebene sind weitere 125 Exekutivbedienstete verstärkt für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität eingesetzt.

In Salzburg sind im Landeskriminalamt primär 15 Exekutivbedienstete bezirksübergreifend für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität zuständig. Auf Bezirksebene sind weitere 24 Exekutivbedienstete verstärkt für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität eingesetzt.

In Tirol sind im Landeskriminalamt primär acht Exekutivbedienstete bezirksübergreifend für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität zuständig. Auf Bezirksebene

sind weitere zehn Exekutivbedienstete verstärkt für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität eingesetzt.

In Vorarlberg sind im Landeskriminalamt primär fünf Exekutivbedienstete bezirksübergreifend für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität zuständig. Auf Bezirksebene sind weitere fünf Exekutivbedienstete verstärkt für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität eingesetzt.

In Wien sind im Landeskriminalamt primär 31 Exekutivbedienstete bezirksübergreifend für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität zuständig. Auf Bezirksebene sind weitere 120 Exekutivbedienstete verstärkt für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität eingesetzt.

In Österreich sind insgesamt rund 600 Exekutivbedienstete primär für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität zuständig.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Einsätze mit verdeckten Ermittlern bzw. Lockvögeln fanden im Rahmen der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Burgenland/in Kärnten/in Niederösterreich/in Oberösterreich/in Salzburg/in Tirol/in Vorarlberg/in Wien/in Österreich, gegliedert nach Bezirken/Bundesländer, im Jahr 2023 statt?*

Anzahl der Einsätze mit verdeckten Ermittlern	
Stichtag: 4. Juni 2024	
Burgenland	8
Kärnten	14
Niederösterreich	14
Oberösterreich	29
Salzburg	2
Tirol	10
Vorarlberg	3
Wien	79
Österreich	186

Eine Statistik, die über die Bundesländer hinaus auch die einzelnen Bezirke erfasst, wird nicht geführt.

Zur Frage 12:

- *Welche „Trends“ gab es im Burgenland/in Kärnten/in Niederösterreich/in Oberösterreich/in Salzburg/in Tirol/in Vorarlberg/in Wien/in Österreich im Jahr*

2023 beim Handel bzw. Konsum von illegalen Suchtmitteln - insbesondere auch im Zusammenhang mit der Corona-Situation und der bereits davor bestimmenden Begehungsform über das Internet bzw. Darknet sowie dem dazugehörenden Postversand?

Wie ich in der Beantwortung der analogen Fragen in den parlamentarischen Anfragen 9912/J bis 9921/J XXVII. GP vom 23. Februar 2022 (9716/AB XXVII. GP) sowie 13580/J bis 13584/J, 13586/J bis 13589/J XXVII. GP vom 17. März 2023 (13201/AB XXVII. GP) ausgeführt habe, sind alle Bundesländer Konsum- und Transitland sowie Umschlagplatz für illegale Suchtmittel und Sitz verschiedener Tätergruppierungen und Verteilernetzwerken. Im Wesentlichen werden die kriminellen Aktivitäten durch folgende Faktoren beeinflusst:

- die Balkan-Route, an deren Verlauf Österreich liegt und über die Heroin und Opiatprodukte aus Afghanistan in Richtung Europa geschmuggelt werden. Sie wird auch zum Schmuggel von Drogenausgangsstoffen aus Europa in Richtung Zentralasien genutzt;
- der internationale Flughafen Wien-Schwechat, der im Besonderen für den Einfuhrschmuggel von Kokain aus den südamerikanischen Ländern genutzt wird;
- die in europäischen Ländern produzierten synthetischen Suchtgifte;
- die Eigenproduktion von Cannabisprodukten;
- die vermehrt via Internet inkl. Darknet- und Messengerdiensten angebotenen illegalen Suchtmittel und
- generell illegale Suchtmittel, die über den Postweg nach Österreich gelangen.

Die nunmehr an mich gerichteten Anfragen nach Trends zur Suchtmittelkriminalität für das vergangene Kalenderjahr 2023 unterliegen derzeit den Qualitätskontrollen und werden im Rahmen des Lageberichtes Suchtmittelkriminalität 2023 veröffentlicht.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Welche neuen Konzepte wurden im Burgenland/in Kärnten/in Niederösterreich/in Oberösterreich/in Salzburg/in Tirol/in Vorarlberg/in Wien/in Österreich im Jahr 2023 im Rahmen der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität in Österreich angewendet (bspw. der Verstärke Einsatz von Drohnen, neue Suchtmitteltests, verstärkter Einsatz von verdeckten Ermittlern und Lockvögeln etc.)?*
- *Welche neuen Konzepte zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Burgenland/in Kärnten/in Niederösterreich/in Oberösterreich/in Salzburg/in Tirol/in Vorarlberg/in Wien/in Österreich werden derzeit geprüft bzw. angedacht (bspw. der verstärke*

Einsatz von Drohnen, neue Suchtmitteltests, verstärkter Einsatz von verdeckten Ermittlern und Lockvögeln etc.)?

Auch im Jahr 2023 wurden durch die Polizei eine Vielzahl von Ansätzen zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität verfolgt. Darunter fallen laufende Lagebeurteilungen und Analysen der Hotspots. Anhand der Auswertungen werden regelmäßig Schwerpunkt-kontrollen durchgeführt. Der Kontrolldruck wird dadurch aufrechterhalten. Auch wird die Stärkung der Suchtgiftermittler auf Bezirks- und Landesebene sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit auf Bundesebene mit dem unter anderem Gesundheits- und Justizressort, sowie auf Länderebene die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden/Gesundheitsbehörden (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat) sowie Drogenbeauftragten/Suchtkoordinatoren weiterhin angestrebt. Überdies ist die Stärkung der nationalen Vernetzungen mit internen und externen Organisationseinheiten ein weiteres Ziel im Rahmen der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität. Es wird laufend versucht, die Bekämpfung dieser Kriminalitätsform effizienter und effektiver zu gestalten, wobei dieser Deliktsbereich und dessen Gesetzgebung nicht allein in den Vollzugsbereich des Innenministeriums fällt.

Schon allein aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten ist die Erhöhung der Kompetenzen der Polizei in diesem Deliktsbereich mit großen Herausforderungen verbunden. Darüber hinaus werden, je nach Fallkonstellation auch organisationsüber-greifenden Arbeitsgemeinschaften gegründet, um einerseits den Personaleinsatz zu verteilen und andererseits die Kompetenzen zu erhöhen.

Gerhard Karner

